



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Abschaffung der Sektorengrenze zwischen ambulanter und stationärer Versorgung

**Stand vom 25.06.2024 10:50:28 bis 03.12.2024 12:36:59**

#### Angegeben von:

Berufsverband der Deutschen Urologie e. V. (BvDU) (R000470) am 25.06.2024

#### Beschreibung:

Abschaffung der normativen Trennung zwischen ambulanten und stationären Versorgungsbereich (Sektoren), insbesondere mit Blick auf Zulassung zur Leistungserbringung, Planung, Leistungen und Vergütung. Stärkung des Austausches und der Kooperation zwischen Fachärztinnen und Fachärzten in der Praxis mit Fachärztinnen und Fachärzten im Krankenhaus sowie mit anderen Gesundheits- und Heilberufen im Sinne einer patientenzentrierten, Sektorengrenzen- unabhängigen Versorgung. Flexibilisierung der zeitgleichen Tätigkeit von Fachärztinnen und Fachärzten in beiden Versorgungsbereichen und insbesondere Stärkung des Belegarztwesens und der Tätigkeit von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten im Krankenhaus insgesamt neben der eigenen Niederlassung.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (6)

SGB 4 [alle RV hierzu]

SGB 5 [alle RV hierzu]

SGB 6 [alle RV hierzu]

KHG [alle RV hierzu]

KHEntgG [alle RV hierzu]

ZO-Ärzte [alle RV hierzu]

